

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den

Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 5. Dezember 2007¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 7. Juli 2010²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum und Praxisprojekt
- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Modulbeschreibungen
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semester
- Anlage 4A Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland
- Anlage 4B Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 2: Praxisprojekt

¹ FHTW AmtlMittBl. Nr. 14/08 S. 211 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 45/10 S. 703.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) immatrikuliert werden.

(2) Ferner gelten die im § 11 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) vom 6. Juli 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 25/05), zuletzt geändert am 07. Februar 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 48/07), immatrikuliert wurden.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe der Studienplätze richtet sich im Falle der Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung und nach der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in drei Jahre, das Basisjahr, das Vertiefungsjahr und das Spezialisierungsjahr. In den Pflichtfächern werden grundlegende Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt, welche die Studierenden zur ganzheitlichen, integrativen Analyse und Realisierung von medienorientierten Informations- und Kommunikationssystemen befähigen. Durch die Integration relevanter informatischer und medienspezifischer sowie betriebswirtschaftlicher Grundlagen sollen im Vertiefungsjahr und Spezialisierungsjahr die zur Konzipierung, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung sowie zum Verwalten von rechnergestützten medienorientierten Anwendungssystemen notwendigen Kenntnisse und Denkweisen erarbeitet werden.

(2) Die Internationalität des Studiums ist inhaltlich geprägt durch Fachmodule internationalen Inhalts wie Internationale Medienwirtschaft, Interkulturelle Kommunikation sowie eine intensive Fremdsprachenausbildung in Englisch und einer weiteren Fremdsprache. In anderen Modulen werden die Besonderheiten der Medieninformatik im internationalen Kontext (Internationalisierung von Software, internationale (Medien-)Standards, globale Medien und Netze, etc.) behandelt. Mit dem Auslandsfachpraktikum wird ein weiterer internationaler Schwerpunkt gesetzt. Mit einem umfangreichen Praxisprojekt und der Bachelorarbeit werden weitere Akzente internationaler Prägung gesetzt.

(3) Zur Förderung des selbständigen Arbeitens wird in Modulen mit hohem Selbststudienanteil erwartet, dass sich die Studierenden in hohem Maße eigenständig mit Hilfe von Tutoren oder Tutorinnen mit gegebenem Material auseinandersetzen und sich dann einer Prüfung unterziehen.

(4) Der oder die Absolvent/in des Internationalen Studienganges Medieninformatik ist fachlich befähigt für den Einsatz in den Bereichen

- Informatikanwendungen im Medienbereich
- Informatikanwendungen im Entertainment
- Informatikanwendungen in der Spieleerstellung
- Software-Entwicklung, insbesondere Internet-Anwendungen

und kann darüber hinaus unmittelbar im englischsprachigen Raum oder entsprechend dem Beherrschungsgrad weiterer Fremdsprachen international eingesetzt werden.

Die akademische Bildung und Befähigung kann konsekutiv im gleichlautenden Master oder in inhaltlich verwandten oder ähnlichen Masterstudiengängen weiter vertieft werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

(1) Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden. Es wird mindestens ein Modul pro Studienplansemester auf Englisch gelehrt. Angestrebt wird, die beiden ersten Semester vollständig auf Englisch durchzuführen.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) - Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Im Basisjahr bekommen die Studierenden einen Überblick über die Fächer des Studiums und beginnen, auf der Basis von vorhandenen Grundkenntnissen die Fremdsprache Englisch fachlich zu vertiefen. Zu Beginn des Studiums wird ein Propädeutikum durchgeführt, in dem wissenschaftliches Arbeiten, Lerntechniken, Vortragstechnik sowie Medientheorie vermittelt werden.

(5) Im Vertiefungsjahr dringen die Studierenden tiefer in die einzelnen Fachgebiete ein, insbesondere in die Informatik sowie in die Bereiche 3D-Design und Computergrafik. Ein weiteres Fremdsprachenmodul wird zusätzlich absolviert. Danach wird das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt. Näheres zum Fachpraktikum im Ausland enthält die Anlage 4a. Die praktikumsbegleitende Unit (B20.1) „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“ und die Module Internationale Medienwirtschaft und Interkulturelle Kommunikation, werden in der Regel als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Die Module Internationale Medienwirtschaft und Interkulturelle Kommunikation können auch vor dem Auslandspraktikum belegt werden.

(6) Im Spezialisierungsjahr wird in einer zweiten Praxisphase entsprechend der Spezialisierungswünsche in Teamarbeit ein Praxisprojekt bearbeitet und präsentiert. Parallel sind Medienprogrammierung, Interaktionsdesign und zwei fachspezifische Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

Im Anschluss wird neben weiteren vertiefenden Modulen, ein Modul Medienrecht und ein allgemeines Wahlpflichtmodul abgelegt, sowie die Bachelorarbeit angefertigt. Eine Präsentation der Bachelorarbeit als Kolloquium findet zum Ende des Spezialisierungsjahres statt.

(7) Das Fachpraktikum im Ausland darf frühestens nach Abschluss des Basisjahres durchgeführt werden. Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums sind in Anlage 4a dieser Studienordnung beschrieben.

(8) Veranstaltungen im Aufbaujahr und im Spezialisierungsjahr im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten können von deutschsprachigen Studierenden im Ausland und von ausländischen Studierenden an anderen Hochschulen in Deutschland absolviert werden. Der Prüfungsausschuss regelt die Anerkennung.

(9) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet im 6. Semesters vorlesungsbegleitend statt und umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2b sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und AWE/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 16 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache, 4 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in einer zweiten Fremdsprache, 2 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in Medienrecht und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache).

(2) Die Fremdsprachenausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse in der Fremdsprache Englisch und der Erarbeitung einer weiteren Sprache. Muttersprachen und Deutsch sind vom Fremdsprachenunterricht ausgeschlossen.

(3) Im 6. Studienplansemester wird ein AWE-Modul mit 2 Leistungspunkten aus dem AWE-Modulkatalog (keine Fremdsprachenkurse) gewählt. Für das andere AWE-Modul ist Medienrecht als Pflichtmodul zu belegen.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum und Praxisprojekt

Der Internationale Studiengang Medieninformatik (Bachelor) umfasst neben den im Studienplan genannten Lehrgebieten ein Auslandsfachpraktikum (gem. Anlage 4a) im Umfang von 22 Leistungspunkten (ECTS) und ein Praxisprojekt im Umfang von 15 Leistungspunkten (gem. Anlage 4b), welche in der Regel im 4. bzw. 5. Studienplansemester zu absolvieren sind. Der Umfang des Auslandsfachpraktikums entspricht 16 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Unit „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“ in der letzten Semesterwoche des 4. Semesters durchgeführt. Das Fachpraktikum und das Praxisprojekt richten sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) gemäß Anlagen 4a und 4b.

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. Prüfungsordnung im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) vom 06.07.2005 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 25/05), zuletzt geändert am 7. Februar 2007 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 48/07), NICHT mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 05.12.2007 absolvieren.

(2) Über die hier nicht ausgeführten Module der auslaufenden Studienordnung gem. Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

	Module der Studienordnung vom 6. Juli 2005	LP		Module der Studienordnung vom 05.12.2007	LP
NB1	Informatik I	6	B1	Informatik 1	6
NB2	Computersysteme	5	B2	Computersysteme	5
NB3	Allgemeine Grundlagen	5	B3	Propädeutikum und Medientheorie ³⁾	5
NB4	Mathematik für Medieninformatik I	5	B4	Mathematik für Medieninformatik 1	5
NB5	Grundlagen Interaktive Medien	5	B5	Grundlagen Interaktiver Medien	5
NB6	Englisch I	4	B6	Englisch 1	4
NB7	Informatik II	5	B7	Informatik 2	5
NB8	Medientechnik I	6	B8	Grundlagen Digitaler Medien ³⁾	6
NB9	Netzwerke	5	B9	Netzwerke	5
NB10	Mathematik für Medieninformatik II	5	B10	Mathematik für Medieninformatik 2	5
NB11	Medienwirtschaft	5	B11	Medienwirtschaft	5

NB12	Englisch II	4	B12	Englisch 2	4
NB13	Medientechnik II	5	B13	Bildverarbeitung ¹⁾	5
NB14	Datenbanken	4	B14	Datenbanken	4
NB15	Internationale Medienwirtschaft	4	B21	Internationale Medienwirtschaft	4
NB16	Software-Engineering	4	B16	Software-Engineering	4
NB17	Sprache (Andere)	4	B17	2. Fremdsprache	4
NB18	Medienprogrammierung	4	B25	Medienprogrammierung	5
NB19	WP: Aktuelle Themen 1	5	B24	WP: Aktuelle Themen 1	5
NB21	WP: Aktuelle Themen 2	5	B27	WP: Aktuelle Themen 2	5
NB23	Mediensoftware	5	B18	Computergrafik ¹⁾	5
NB24	Mensch-Computer-Interaktion	4	B23	Interaktionsdesign ¹⁾	5
NB26	Praktikum	25	B20	Fachpraktikum	22
NB27	Verteilte Systeme	5	B28	Verteilte Systeme	6
NB28	Medienrecht	3	B29	AWE: Medienrecht	2
NB29	AWE	2	B30	AWE	2

¹⁾ Aufgrund der abweichenden Modulbezeichnung muss der erbrachte Leistungsnachweis von Studierenden nach der auslaufenden Studien- und Prüfungsordnung in diesem Module vom Dozenten schriftlich bestätigt und der Prüfungsverwaltung übermittelt werden.

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. April 2008 in Kraft.

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG geeignet:

Cutter/in	Kaufmann/frau für audiovisuelle Medien
Datenverarbeitungskaufmann/frau	Kaufmännisch orientierte Informatik-Assistenten
Drucker/in	Kommunikationselektroniker/in
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
Fachinformatiker/in	Kommunikationselektroniker/in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Mathematisch-technische/r Assistent/in
Fachwirt/in - Datenverarbeitung	Mechatroniker/in
Fernmeldeanlageelektroniker/in	Mediengestalter/in Bild- und Ton
Film- und Videolaborant/in	Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Film- und Videoeditor/in	Mikrotechnologe/in
Foto-Designer/in	Prozessleitelektroniker/in
Fotograf/in	Radio- und Fernstechniker/in
Fotolaborant/in	Techniker/in der Betriebsinformatik
Fotomedienlaborant/in	Technisch orientierte Informatik-Assistenten
Fototechnische/r Assistent/in	Technische/r Redakteur/in
Informatikkaufmann/frau	Technische/r Zeichner/in
IT-System-Elektroniker/in	Tonmeister/in
IT-System-Kaufmann/frau	
Kamera-Assistent/in	

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Modulbeschreibungen

Name	B1 Informatik 1
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundbegriffe der Informatik und Programmierung • Kenntnisse der primitiven Datenstrukturen und der Kontrollstrukturen • Fähigkeit, einfache Veränderungen an einem bestehendn System vornehmen zu können mit einer Programmiersprache • Fähigkeit, ein syntaktisch einwandfreies Programm in einer geeigneten Programmiersprache zu erstellen • Verständnis für den Unterschied zwischen Klasse und Objekt • Verständnis für den Prozess des Programmentwurfs • Verständnis für Lokalisierungsprobleme (internationale Zeichensätze, Bezeichnungen) • Fähigkeit, mit Hilfe eines Debuggers Programmfehler aufzuspüren <p>Die Studierenden lernen, geeignete Berichte über ihre Programmierstätigkeit anzufertigen und im Internet zu publizieren.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Computersysteme
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informatikgrundlagen, Logik • Computerkonzepte, Technologie und Computerbauelemente • Hardware-/Software-Schnittstellen • Sicherer Umgang mit unterschiedlichen Betriebssystemen • Fundiertes Wissen zur rechnerinternen Informationsdarstellung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B3 Propädeutikum und Medientheorie
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medien, wissenschaftliches Arbeiten, bzw. Arbeitstechniken
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studenten bekommen durch diese Lehrveranstaltung einen Einblick in die Begriffswelt und die theoretischen Grundlagen der Medien. Sie bekommen ein Verständnis für die kulturellen und interkulturellen Besonderheiten der Medien, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen kulturgeschichtlichen Entstehung, vermittelt. • Die Studierenden lernen, grundlegende Arbeitstechniken des Fachs anzuwenden • Die Studierenden üben wissenschaftlich zu schreiben und werden darauf hingewiesen, wie Plagiat zu vermeiden ist • Ethische Fragestellungen, die sich bei der Anwendung von IT-Technik ergeben, werden diskutiert
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B4 Mathematik für Medieninformatik 1
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a

Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Umgang mit Zahlensystemen, Folgen, Reihen und Funktionen • Verständnis von Abbildungen samt Differential- und Integralrechnung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B5 Grundlagen Interaktiver Medien
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der konzeptionellen und theoretischen Grundlagen von XHTML, XML, CSS und Scriptsprachen • Verständnis der konzeptionellen Grundlagen interaktiver Mediensysteme • Fähigkeit einfache interaktive Anwendungen auf Basis von Markupssprachen zu erstellen <p>Die Studierenden lernen, ihre Kenntnisse mittels geeigneter Referenzmaterialien selbstständig vertiefen und aktualisieren zu können.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B7 Informatik 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Komplexitäts-Unterschiede in Algorithmen, die dasselbe errechnen, aber auf verschiedene Art und Weise • Fähigkeit, die geeigneten Datenstrukturen für eine gegebene Aufgabe auszuwählen • Vertiefte Programmierkenntnisse in der Programmiersprache von Informatik 1 • Kenntnis von der Möglichkeit, Netzprotokolle in einer Programmiersprache einzubinden • Verständnis vom Unterschied zwischen Skriptsprachen und Programmiersprachen
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Informatik 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B8 Grundlagen Digitaler Medien
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis des menschlichen Sehens und der Farblehre • Kennen lernen der Digitalisierungstechniken und der digitalen Darstellungsformen von Medien und der entsprechenden Medienformate • Erlangen des Verständnisses von elementaren Algorithmen zur Manipulation von digitalen Medien, Kennen lernen und Verstehen der Methoden zur Manipulation und Filterung von Bildern und Signalen • Kennen lernen der beteiligten Hardwarekomponenten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Netzwerke
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Generelles Verständnis für die Funktionsweise von Netzwerk-Systemen • Kenntnisse von aktuellen Netzwerk-Protokollen für Multimedia und verteilte Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Mathematik für Medieninformatik 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Umgang mit Vektoren und Matrizen, Verständnis der Grundlagen der linearen Algebra, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Computergrafik
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Mathematik für Medieninformatik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Medienwirtschaft
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaft • Entwicklung der Medien, Medienmärkte • Mediengeschäfte, Werbung, Rezipienten • Medienverantwortung • Medienindustrie, Medienmanagement • Fähigkeit, ein Medienprojekt zu planen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Bildverarbeitung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Erlangen von Kenntnissen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • elementare Signalverarbeitung und Nachrichtentechnik • Kompressionsverfahren • Sicherheit im Umgang mit typischen Medienformaten für Audio, Bilder und Video • Erlernen der Methoden der Videobearbeitung und Umgang mit den beteiligten Hardwarekomponenten
Empfohlene Voraussetzungen	B8 Grundlagen Digitaler Medien
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B14 Datenbanken
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Datenbanktechnik • Erlernen der Datenmodellierung von Informationssystemen • Aufbau von einfachen Datenbanksystemen • Fähigkeit zur Programmierung von einfachen Datenbankanwendungen • Erfahrungen zur Generierung von dynamischen Webanwendungen aus Datenbanksystemen • Verständnis der Probleme des Datenschutzes und der Datensicherheit im Zusammenhang mit Datenbanksystemen
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B15 Algorithmen
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> o Erlangen eines sicheren Umgangs mit Algorithmen und Datenstrukturen für die Medien- und Grafikprogrammierung
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Informatik 1, B7 Informatik 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B16 Software-Engineering
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, ein komplexes System zu analysieren, zu modellieren und zu entwerfen • Fachgerechte Anwendung eines CASE-Tools • Kenntnisse der internationalen Aspekte vom Softwareentwurf
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Informatik 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Computergrafik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lerngebiet	Medieninformatik
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer können interaktive Computergrafik-Anwendungen wie z.B. einfache Computerspiele oder interaktive 3D-Simulationen entwerfen und entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, selbständig die geeigneten Implementierungsmethoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbständig einarbeiten zu können.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B19 3D-Design
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Mediengestaltung, Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer können Modelle, Texturen/Oberflächen und Animationen für interaktive 3D-Anwendungen wie z. B. einfache Computerspiele oder interaktive 3D-Simulationen entwerfen und entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, geeignete Modellierungs- und Animationsmethoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbständig einarbeiten zu können.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B20 Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland
Leistungspunkte	22
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<i>Unit: B20.1 Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz (AEP)</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen virtueller Arbeitsformen • Einen Vortrag und einen schriftlichen Bericht über die eigene Tätigkeit anfertigen können • Unterschiede in den Arbeitsprozessen in verschiedene Ländern kennen lernen

	<i>Unit: B20.2 Fachpraktikum</i> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Arbeit in Anwendungsgebieten der Medieninformatik • Vertraut machen mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Medieninformatik in der Praxis • Kennen lernen von praktischer Projektarbeit • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Ausprägen von Fähigkeiten zur Teamarbeit, Konfliktfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Abschluss der Module des Basisjahres siehe Anlage 4a

Name	B21 Internationale Medienwirtschaft
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Medieninformatik, bzw. Medienwirtschaft
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Organisationen und Entwicklungen globalisierter Wirtschaft • International agierende Medienunternehmen • Medien-Konvergenz und –Komplementarität international • Internationaler Wettbewerb in den Medienbranchen
Empfohlene Voraussetzungen	B11 Medienwirtschaft
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B22 Interkulturelle Kommunikation
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Medieninformatik, bzw. Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul befähigt und sensibilisiert die Studierenden, Handlungsfähigkeit in interkulturellen Situationen zu erwerben.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B23 Interaktionsdesign
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik, Medienkonzeption, Mediengestaltung
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer können Konzepte für interaktive Anwendungen, wie Computerspiele und interaktive Software entwerfen und entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig die geeigneten Methoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbstständig einarbeiten zu können.
Empfohlene Voraussetzungen	B5 Grundlagen Interaktiver Medien
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B24 Wahlpflichtfach: Aktuelle Themen 1
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend dem ausgewählten Fach
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B25 Medienprogrammierung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer von vorhandenen Programmierkenntnissen zu weiteren Programmiersprachen • Kenntnisse und Fertigkeiten der Programmierung von Medienanwendungen • Kenntnisse und Fertigkeiten in maschinennaher Programmierung
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Informatik 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B26 Praxisphase 2: Praxisprojekt
Leistungspunkte	15
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sollen Methoden und Techniken, die sie im Laufe des Studiums erlernt haben, in einem praxisnahen Projekt (Gruppen à 6-8 Studierende als eigene „Agentur“, Lösung eines Fachproblems) erproben und erweitern. • Fähigkeit, die eigenen Ergebnisse reflektiv aufzubereiten und auf einer Messe oder Tagung zu präsentieren • Die Studierenden sollen die Techniken und Methoden aus den Bereichen des Software-Engineering, der Mensch-Computer-Interaktion und des Projektmanagement anhand eines praktischen Projektes erproben, vertiefen und erweitern. • Förderung der sozialen Kompetenzen und der Fähigkeit zu interdisziplinärer Arbeit • Verständnis für die Anforderungen, sowie der Erwerb von Kompetenzen kooperativer Arbeitsmethoden
Empfohlene Voraussetzungen	B13 Bildverarbeitung, B16 Software-Engineering, B25 Medienprogrammierung, siehe Anlage 4b
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27 Wahlpflichtfach: Aktuelle Themen 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend dem ausgewählten Fach
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B28 Verteilte Systeme
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektur und Entwurf von verteilten Systemen • Techniken für das Distributed Computing mit Java oder .NET Technologien • Kommunikation in verteilten Anwendungen, Synchronisation, Authentifizierungsaspekte, Kryptographie • Trennung von Infrastruktur und Anwendungslogik <p>Fähigkeiten, ein verteiltes System zu spezifizieren und zu implementieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der internationalen Aspekte, die bei verteilten Systemen von Bedeutung sind.
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Netzwerke
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B29 AWE: Medienrecht
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristisches Grundwissen in Bezug auf Medienanwendungen • Kenntnisse der rechtlichen Möglichkeiten und Einschränkungen <p>Die Studierenden erwerben allgemeine Kenntnisse über die unterschiedlichen nationalen, europäischen sowie internationalen Rechtsprechungen und sind für Wechselwirkungen zwischen nationalem und internationalem Recht sensibilisiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B30 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Entsprechend dem ausgewählten AWE-Fach
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend dem ausgewählten AWE-Fach • Fähigkeit, sich mit genderspezifischen, kulturellen, sozialen, politischen Fragestellungen zu befassen oder sich mit anderen fachlichen Bereichen vertraut zu machen • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B31 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden weisen nach, dass sie fähig sind, eine bestimmte Aufgabe aus ihrem Studium selbständig erfolgreich zu bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems einbringen können. • Fähigkeit selbständig eine Arbeit zu einem studienrelevanten Thema zu erstellen, eine professionelle Ausarbeitung zu verfassen.
Notwendige Voraussetzungen	§ 6 Prüfungsordnung

Name	B32 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit die Bachelorarbeit im Rahmen des Kolloquiums sowohl für ein Fachpublikum als auch für Laien verständlich darzustellen.
Notwendige Voraussetzungen	§ 7 Prüfungsordnung

Modulbeschreibungen: Fremdsprachen

Name	B6 English for International Media and Computing 1 (M2Ws)
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Medieninformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in Englisch auf Abitur-/Fachabiturniveau
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12 English for International Media and Computing 2 (M3Ws)
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Medieninformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B6 English for International Media and Computing M2Ws
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B20 Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	siehe Anlage 4a der Studienordnung
B31 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B32 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Im Rahmen der Module B24 und B 27 „Aktuelle Themen 1 und 2“ werden jeweils mindestens zwei aktuelle Themen der Medieninformatik zur Wahl angeboten und durchgeführt.

Wahlpflichtmodul AWE:

Das AWE-Modul B30 kann aus dem AWE-Angebot der HTW frei gewählt werden.

Wahlpflichtmodul 2. Fremdsprache:

Im 2. Semester werden die Wünsche der Studierenden für die 2. Fremdsprache ermittelt. Nach Möglichkeit werden die beiden mehrheitlich gewünschten Sprachen angeboten. Voraussetzung für die Planung und Durchführung von Fremdsprachen, die nicht regulär in der Zentraleinrichtung Fremdsprachen der HTW angeboten werden, ist die Teilnahme von jeweils mindestens 10 Studenten. Maximal zwei zusätzliche Fremdsprachenkurse können angeboten werden.

Im Übrigen kann die 2. Fremdsprache aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Fremdsprachen der HTW Berlin frei gewählt werden. Von dieser Wahl ausgeschlossen sind Englisch, Deutsch und die Muttersprache.

Anlage 3 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semester

Module Bachelor Basisjahr		1. Semester				2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Informatik 1	P	SU/Ü	4/2	6			
B2	Computersysteme	P	SU/Ü	2/2	5			
B3	Propädeutikum und Medientheorie	P	SU/Ü	2/2	5			
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	P	SU/Ü	2/2	5			
B5	Grundlagen Interaktiver Medien	P	SU/Ü	2/2	5			
B6	Englisch 1	P	Ü	4	4			
B7	Informatik 2	P				SU/Ü	4/2	5
B8	Grundlagen Digitaler Medien	P				SU/Ü	4/2	6
B9	Netzwerke	P				SU/Ü	2/1	5
B10	Mathematik für Medieninformatik 2	P				SU/Ü	2/1	5
B11	Medienwirtschaft	P				SU/Ü	4/1	5
B12	Englisch 2	P				Ü	4	4
	Summe			12/14	30		16/11	30

Module Bachelor Spezialisierungsjahr		3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B13	Bildverarbeitung	P	SU/Ü	2/2	5			
B14	Datenbanken	P	SU/Ü	2/2	4			
B15	Algorithmen	P	Ü	2	4			
B16	Software-Engineering	P	SU/Ü	2/1	4			
B17	2. Fremdsprache	WP	Ü	4	4			
B18	Computergrafik	P	SU/Ü	2/2	5			
B19	3D-Design	P	Ü	2	4			
B20	Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	P						22
B20.1	Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz					Ü	2	
B20.2	Fachpraktikum							
B21	Internationale Medienwirtschaft	P				SU	2	4
B22	Interkulturelle Kommunikation	P				Ü	2	4
	Summe			8/15	30		2/4	30

Module Bachelor Vertiefungsjahr		5. Semester				6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B23	Interaktionsdesign	P	SU/Ü	2/2	5			
B24	Aktuelle Themen 1	WP	SU/Ü	2/2	5			
B25	Medienprogrammierung	P	SU/Ü	2/2	5			
B26	Praxisphase 2: Praxisprojekt	WP			15			
B26.1	Analyse		Ü	2				
B26.2	Projektmanagement		Ü	2				
B26.3	Durchführung		Ü	4				
B27	Aktuelle Themen 2	WP				SU/Ü	2/2	5
B28	Verteilte Systeme	P				SU/Ü	2/1	6
B29	AWE: Medienrecht	P				SU	2	2
B30	AWE	WP				SU	2	2
B31	Bachelorarbeit	P						12
B32	Bachelorseminar/Kolloquium	P				Ü	1	3
	Summe			6/14	30		8/4	30
	Summe Studium						114	180

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
Ü = Übung
S = Seminar
P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt zum Semesteranfang.

Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 1 im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor): Fachpraktikum im Ausland

Ziele und Grundsätze

- (1) Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist es, die Studierenden mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Medieninformatik in der Praxis im Ausland vertraut zu machen. Durch die Arbeit an moderner Hard- und Software in allen Bereichen der Medien, in denen computergestützte Anwendungssysteme zu entwickeln und zu betreiben sind, sollen die Studierenden Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln. Darin eingeschlossen ist die organisatorische und funktionsbezogene Einbettung der Informations- und Kommunikationstechnologie in das mediale Umfeld. Insbesondere sollen die Studierenden Einblick in ausländische Arbeitszusammenhänge gewinnen.
- (2) Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung haben ihr Fachpraktikum im Ausland durchzuführen. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung können ihr Fachpraktikum in Deutschland absolvieren, dürfen jedoch auch in jedem Land außer ihrer Heimat ihr Fachpraktikum absolvieren.
- (3) Es ist für das Studium besonders förderlich, wenn das Fachpraktikum in englischsprachigen, außereuropäischen Ländern durchgeführt wird.
- (4) Eine geeignete Beschäftigungsstelle für ein Fachpraktikum soll mehr als zwei feste Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen haben. Firmen, die lediglich Praktikanten beschäftigen, sind nicht geeignet. Es ist auch nicht zulässig, für die eigene Firma tätig zu sein.

Dauer und Durchführung

- (1) Das Fachpraktikum umfasst mindestens 18 Wochen. Davon sind mindestens 16 Wochen für die Arbeit im Praxisbetrieb vorgesehen. Das Fachpraktikum kann in bis zu drei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.
- (2) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung eines Mitarbeiters des jeweiligen Betriebes mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie die Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen. Bis sechs Wochen nach Anfang des Praktikums kann eine Aktualisierung des Ausbildungsplans erfolgen.
- (3) Die 17. und 18. Woche des 4. Studienplansemesters sind für die Auswertung des Praktikums und für die weiteren Module B21 und B22 vorgesehen. Alle Veranstaltungen finden an der HTW Berlin statt. Ein wöchentliches virtuelles Treffen mit medialer Unterstützung kann eine SWS der Veranstaltung "Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz" ersetzen. Die zweite SWS und die weiteren praxisbegleitenden Module B21 und B22 können sowohl als Blockveranstaltung während des Fachpraktikums, als auch während des Folgesemesters durchgeführt werden. Die weiteren praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen können auch vor dem Fachpraktikum abgeleistet werden.
- (4) Ein schriftlicher Praxisbericht, der einen Überblick über die durchgeführten Arbeiten gibt, ist durch die Beschäftigungsstelle zu unterschreiben und spätestens vier Wochen nach Praktikumsende vorzulegen. Der Bericht kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Weitere Sprachen sind mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.
- (5) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze in den jeweiligen Sprachräumen behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Praktikumsplatz zu finden.
- (6) Der Praktikumsvertrag muss bis zum Vorlesungsende des dem praktischen Studiensemester vorausgehenden Semesters unterschrieben vorliegen. Ausnahmen sind mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

Zulassung zum Fachpraktikum im Ausland

- (1) Das vierte Studienplansemester ist das verbindlich vorgesehene Studiensemester für das Fachpraktikum im Ausland. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.
- (2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Studienfächern des Basisjahres notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studiensemesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

Betreuung und Nachweise

- (1) Das Fachpraktikum wird durch eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges betreut. Diese Lehrkraft wird von der oder dem Praktikumsbeauftragten eingesetzt und ist für die Kommunikation und Probleme während des Fachpraktikums und das Lesen und Besprechen des Praktikumberichts zuständig. Es findet keine Betreuung während des Fachpraktikums vor Ort statt.
- (2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:
 - vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
 - Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
 - schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb unterschriebener Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.
 - erfolgreiche Teilnahme an der Unit „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“
- (3) Das Fachpraktikum wird undifferenziert vom Praktikumsbeauftragten bewertet.

Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 2 im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor): Praxisprojekt

Ziele und Grundsätze

Im Rahmen des Praxisprojekts sollen die Studierenden im Team eine prototypische Informatik-Anwendung im Medien-Kontext entwickeln. Ziel ist die gemeinsame Bearbeitung einer komplexen medialen und/oder informationstechnischen Fragestellung mit Praxisbezug innerhalb eines vorgegebenen Zeit- und Ressourcen-Rahmens.

Dauer und Durchführung

Im Rahmen des Praxisprojekts werden ca. 5-6 verschiedene Projekte angeboten mit maximal 7 Teilnehmern. Die Units B26.1 „Analyse“, B26.2 „Projektmanagement“ und B26.3 „Durchführung“ bilden eine inhaltliche Einheit und sind zu einem gewählten Projekt durchgängig zu bearbeiten.

Das Praxisprojekt wird in der Regel im 5. Semester durchgeführt während der Vorlesungszeit. Die Workload für das gesamte Praxisprojekt ist mit 450 Stunden veranschlagt.

Die Themen der einzelnen Projekte sind jeweils im vorhergehenden Semester festzulegen und bekannt zu geben. Interdisziplinäre Projekte zusammen mit anderen Studiengängen sind erwünscht, müssen aber gesondert belegt werden.

Voraussetzungen für das Praxisprojekt

Für die Durchführung des Praxisprojekts wird der Abschluss des Basisjahres empfohlen. Dringend empfohlen ist das erfolgreiche Absolvieren der Module B13 Bildverarbeitung und B16 Software-Engineering.

Betreuung und Nachweise

Das Praxisprojekt wird in Kleingruppen mit maximal 7 Personen durchgeführt und durch eine modulverantwortliche Lehrkraft im Umfang von 2 SWS betreut. Es werden bis zu sechs Projekte angeboten. Es gibt auch die Möglichkeit, dass einzelne Studierende sich an Projekten anderer Studiengänge beteiligen. Diese Projekte werden als „Interdisziplinäres Projekt“ im Zeugnis ausgewiesen, die Betreuung findet im anderen Studiengang statt.

Alle Studierenden besuchen zusätzlich im Umfang von 2 SWS die Unit „Projektmanagement“.

Die studienbegleitenden Prüfungen zu den Units sind innerhalb eines Semesters zu bestehen, andernfalls ist das Praxisprojekt als Ganzes erneut zu belegen und zu einem neuen Projektthema zu absolvieren.

Die Unit B26.1 „Analyse“ wird differenziert durch die betreuende Lehrkraft bewertet und geht mit 70 % in die Modulnote zum Praxisprojekt ein. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit wird in Form einer Projektdokumentation erbracht.

Die Unit B26.2 „Projektmanagement“ wird undifferenziert bewertet. Sie ist Voraussetzung für die Modulprüfung zum Praxisprojekt. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit wird studienbegleitend durch Referate, Hausaufgaben u.ä. erbracht.

Die Unit B26.3 „Durchführung“ wird differenziert durch eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges bewertet und geht mit 30 % in die Modulnote zum Praxisprojekt ein. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit besteht in der Präsentation und Verteidigung der Projektergebnisse als Gruppe vor einem Auditorium.

Zur Prüfung in der Unit B26.3 wird zugelassen, wer die Units B26.1 und B26.2 erfolgreich bestanden hat. Die Modulnote zum Praxisprojekt wird ermittelt als gewichtetes Mittel der Ergebnisse der Unitprüfungen zu B26.1 und B26.3.

Für jedes Praxisprojekt wird ein/e Modulverantwortliche/r festgelegt. Der/die Modulverantwortliche ermittelt die Modulnoten wie o.g. und meldet diese an die Prüfungsverwaltung.